

# KOLPING HAUS-Ordnung

Wir freuen uns, dass wir Ihnen im Kolpinghaus Meidling einen Wohnplatz bieten können und wünschen uns, dass Sie sich in unserer Wohngemeinschaft wohlfühlen.

Überall, wo Menschen in einer Gemeinschaft leben, ist die Einhaltung gewisser Regeln notwendig. Die Hausordnung ist **unbedingt** einzuhalten!

1. Der Wohnplatz wird nur für ganze Semester (bis 28.02. oder bis 30.06.) vergeben! Die Kündigung des Wohnplatzes muss spätestens 2 Monate vor Semester-Ende (am 31.12. oder am 30.04.) erfolgen! Die Kündigungsfrist dauert also 2 Monate (bei voller Bezahlung)! Eine Nutzung des Wohnplatzes während der Sommermonate (Juli, August u. September) ist möglich, eine Buchung muss bis spätestens 31.03. erfolgen!
2. Im gesamten Haus ist das **Rauchen strengstens verboten!** Ein Verstoß wird durch die fristlose Kündigung des Wohnplatzes geahndet (**Verlust der Kautions!**).
3. Das Zimmer muss während der Abwesenheit zugesperrt werden. Eine Haftung für eingebrachte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
4. Dem Reinigungspersonal und dem Hausarbeiter muss immer Zutritt ins Zimmer gewährt werden.
5. Zimmerbesuche von hausfremden Personen (nicht im Haus wohnende Personen) sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hauspersonals gestattet.
6. Das Zimmer muss im Originalzustand bleiben und darf nicht verändert werden! Mutwillige Beschädigungen haben den Verlust der Kautions zur Folge.
7. Das Zimmer muss aufgeräumt und sauber sein.
8. Audio-Geräte dürfen nur mit Zimmerlautstärke genutzt werden und ab 22:00 Uhr nur mit Kopfhörer.
9. Pro Zimmer ist nur ein TV-Gerät (Flatscreen, max. 32" Diagonale) erlaubt.
10. Wer gegen unsere Hausordnung und Kameradschaft grob oder dauerhaft verstößt, kann aus unserer Gemeinschaft entlassen werden! Dazu zählt auch das Nichteinhalten der allgemeinen **Nachtruhe** ab **22.00 Uhr**.